

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat; wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. die vorliegende, im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellte modifizierte Planung des Einkaufszentrums zur Kenntnis zu nehmen,
2. die vorläufige planungsrechtliche Einschätzung der modifizierten Planung mit dem rechtskräftigen B-Plan Ro 17 zur Kenntnis zu nehmen,
3. die von der Verwaltung empfohlenen Änderungen (einschließlich der Änderungen auf Antrag der UWG/Forum-Fraktion, wenn Umbaukosten für die Schumacherstraße für das Einkaufszentrum notwendig werden, dass diese vom Investor zu tragen sind und auf Antrag der CDU-Fraktion, den § 3 aus der Erweiterungsvorlage II zu streichen) sind zum Entwurf des geänderten Städtebaulichen Vertrages (s. Ergänzungsvorlage II) umzusetzen.
4. dem neuen Entwurf des städtebaulichen Vertrages zuzustimmen unter den Vorbehalten einer positiven rechtlichen Prüfung der Genehmigungsfähigkeit ohne Änderung des B-Planes Ro 17 und mit dem Nachweis einer verkehrstechnischen und schalltechnischen Verträglichkeit,
5. dass die Anzahl der Ladenlokale, die Sortimente und die Verkaufsflächen die im Bebauungsplan Ro 17 festgesetzten Werte nicht überschreiten dürfen,
6. die Stellungnahme zu den Vorteilen eines Kreisverkehrsplatzes an der Bonner Str./Hersel Str./Siegessäule zur Kenntnis zu nehmen,
7. auf Antrag der SPD-Fraktion, die Mittel für den Kreisverkehr im Haushalt zu belassen und diese Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen.